Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/6/25 12Os56/69, 10Os84/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1969

Norm

StGB §34

Rechtssatz

Wenn jemand seinen Dienstgeber bestiehlt, begeht er das qualifizierte Verbrechen eines Dienstdiebstahles und es kann einem solchen Täter nicht anderseits als mildernd angerechnet werden, daß er die Diebstähle an Vermögenswerten seines Dienstgebers verübte, zu denen er leichter als ein Fremder Zutritt hatte.

Entscheidungstexte

- 12 Os 56/69
  Entscheidungstext OGH 25.06.1969 12 Os 56/69
- 10 Os 84/76
  Entscheidungstext OGH 03.08.1976 10 Os 84/76

Schlagworte

SW: Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1969:RS0091136

Dokumentnummer

JJR_19690625_OGH0002_0120OS00056_6900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at